

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt des Amtes Neustrelitz-Land

Aufgrund der Änderung des Stellenplanes des Amtes Neustrelitz-Land und geringfügiger Investitionsausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2021 macht sich der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sieht wie folgt aus:

I. Änderungen Ergebnishaushalt

Die einzelnen Änderungen zu den Planansätzen konnten im laufenden Haushaltsjahr innerhalb der bestehenden Planansätze gedeckt werden. Somit änderte sich der geplante Ansatz des Kernhaushaltes (lfd. Nr. 25 - Ergebnishaushalt) und §1 Nr. 1 der Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2021 nicht.

II. Änderungen Finanzhaushalt

laufender Finanzhaushalt

Die einzelnen Änderungen zu den Planansätzen konnten im laufenden Haushaltsjahr innerhalb der bestehenden Planansätze gedeckt werden. Somit änderte sich der geplante Ansatz des Kernhaushaltes (lfd. Nr. 18 - Finanzhaushalt) und §1 Nr. 2 der Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2021 nicht.

Investitionshaushalt

Die Ausgaben der geplanten Investitionen erhöhen sich im HHJ 2021 gegenüber dem Kernhaushalt um 9.600 EUR. Die bis zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes gefassten Beschlüsse des Amtsausschusses wurden eingearbeitet. Insgesamt stehen somit im HHJ 2021 für Investitionen 44.600 EUR in der Ausgabe zur Verfügung. Die geplanten Mehrausgaben werden aus dem vorhandenem Bankbestand des Amtes gedeckt.

Für folgende Maßnahmen wurden überplanmäßige Ausgaben veranschlagt:

- Ausrüstungen und Ausstattungen für den neu eingestellten technischen Mitarbeiter i.H.v. 8.100 EUR
- für bewegliche Sachen des Anlagevermögens im Bereich technikuterstützende Informationsverarbeitung i.H.v. 1.500 EUR

III. Änderungen zum Stellenplan

Die Beschlüsse des Amtsausschusses zur Veränderung des Stellenplanes wurden berücksichtigt. Somit ergibt sich eine Erhöhung des Stellenplanes um 2 VzÄ auf 25 VzÄ gegenüber dem Stellenplan zum Kernhaushalt. Hierunter fallen zum Einen die Entscheidung zum 01.01.2021 einen gemeinsamen Rechnungsprüfer mit dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte einzustellen und die bestehende Vereinbarung zur Rechnungsprüfung mit der Stadt Neustrelitz zu kündigen. Der Rechnungsprüfer wurde mit Genehmigung der überörtlichen Behörde im

Amt Neustrelitz-Land eingestellt und wird anteilig über eine Kostenerstattung durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte auf der Grundlage einer bestehenden Vereinbarung getragen. Somit wurde der Rechnungsprüfer mit einer VzÄ in den Stellenplan aufgenommen.

Zum Anderen wurde eine neue Stelle für den Bereich GIS (Geoinformationssystem) zum 01.06.2021 geschaffen.

Alle anderen Veränderungen und Aktualisierungen sind im Stellenplan ersichtlich. Hierzu wurden die Entscheidungen der Finanz- und Personalausschusses und des Amtsausschusses eingearbeitet.

IV. Amtsumlage

Mit den Orientierungsdaten zum Haushalt 2021 erhöhte sich aufgrund der Umlagekraftmeßzahl und der bisher im Kernhaushalt unter §5 beschlossenen Höhe der Amtsumlage der bisherige Planansatz um 2.500 EUR. Diese Erhöhung wurde zur Deckung von Ausgaben des laufenden Haushaltes eingesetzt. Somit ergab sich keine Änderung (aufgrund der Geringfügigkeit) des im Kernhaushalt beschlossenen Prozentsatzes für die Amtsumlage. Die einzelnen Gemeinden haben hierzu Änderungsbescheide im HHJ 2021 erhalten.